

wird es sich dann lohnen, wenn wir ein für das Reich Gottes opferfreudiges Volk erzogen haben! In Frankreich sind heute diejenigen Katholiken, die früher die eifrigsten Missionsfreunde waren, die treuesten Stützen des verarmten französischen Klerus.

Mehr aber als alles dies muß unseren Aposteleifer anregen der Wille und die Ehre Gottes, die Not der Seelen und die Notlage der Mission. Wenn die Not des Vaterlandes erheischt, daß der Landsturm aufgeboten wird, Schmach dann über den Jüngling und den Greis, die nicht ihre letzte Kraft für das bedrängte Vaterland hingeben! Das religiöse Schicksal der Missionsländer steht heute auf Messers Schneide. Auch dafür müssen wir den Landsturm aller treuen Katholiken aufbieten. Das erhofft von uns die Kirche, das erwartet Christus, unser Herr!

Ärztliche Fürsorge der katholischen Missionen unter den Naturvölkern¹.

Von P. S. Lindens M. S. C. in Rom.

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift schrieb P. D. Mayer O. S. B. einen Artikel über „ärztliche Missionen bei den Katholiken, speziell unter den Naturvölkern“². Einleitend bemerkt er, daß der Ausdruck „ärztliche Mission“ protestantischen Ursprungs ist, und daß dieser Terminus in der katholischen Missionsliteratur nur vereinzelt und zwar in einem meiner Artikel³ vorkommt.

Ohne Zweifel stimme ich dem Gedanken, das Gute überall anzuerkennen, vollständig bei, aber andererseits bin ich auch der Meinung, daß das Verkehrte oder Unrichtige ebenfalls überall zurückzuweisen ist. Um der Wahrheit vollen Ausdruck zu verleihen, hätte P. Mayer hinzufügen können, daß ich den Terminus „ärztliche Mission“ nur erwähnt habe, um ihn abzulehnen, und der gleichen Ansicht bleibe ich auch heute noch. Ich kann diesem Ausdruck nicht allein keinen Beifall spenden, sondern finde die Zusammensetzung der beiden Wörter geschmacklos. Es handelt sich dabei für mich nicht um eine Wortklauberei, sondern um einen prinzipiellen Standpunkt, den ich nicht verleugnen kann.

Das Wort „Mission“ hat eine prägnante Bedeutung, die man ihm lassen soll; man wird es herabwürdigen, wenn man es mit allen möglichen und unmöglichen Adjektiven in Verbindung bringt. Unter „Mission“ verstehen wir die „göttliche Sendung“, welche Christus gegeben hat, allen Völkern der Erde sein Evangelium zu verkünden, seine Gebote zur Beobachtung aufzuerlegen und die von ihm eingesetzten Gnadenmittel zu spenden.

¹ Wir bringen diesen Artikel als Entgegnung auf den früheren von P. Mayer, ohne uns mit einem der beiden identifizieren zu wollen; namentlich gilt dies bezüglich der folgenden Begründung.

² 3M I 293 ff.

³ Monatshefte 1910, Juni.

„Wie der Vater mich gesandt hat,“ spricht der Heiland, „so sende ich euch“, „gehete hin und lehret alle Völker . . .“. Diese göttliche Sendung hat Christus nicht allen Menschen, sondern nur seinen Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern und Gehilfen gegeben. Das lehrt der hl. Paulus, wenn er an die Römer (Kap. 10) schreibt: „Wie werden sie den anrufen, an den sie nicht glauben? Oder wie werden sie an den glauben, den sie nicht hörten? Wie werden sie ihn aber hören, wenn ihn niemand predigt? Wie werden sie aber predigen, wenn sie nicht gesandt werden,“ m. a. W. wenn sie die göttliche Sendung, den Auftrag Christi nicht dazu erhalten haben? Wer sich eigenmächtig anmaßt, das Evangelium zu verkünden, erhebt ohne stichhaltigen Grund Anspruch auf diese göttliche Sendung, wie jemand, der ohne rechtmäßige Bestallung das Richteramt ausüben, oder ohne rechtmäßige Ernennung oder Anstellung Behorsam in einem Amte verlangen würde.

Die Sendung, welche Christus seinen Aposteln gegeben, hat eine genau umschriebene Begrenzung. Die Beauftragten haben Christi Glaubens- und Sittenlehre zu verkünden und zur Erreichung dieses Zieles die Gnadenmittel Christi nach seiner Anordnung zu spenden. Es ist sowohl vom Übel, mehr in diese Sendung hinein zu legen als hinein gehört, wie es auch vom Übel ist, die Grenzen dieser Sendung enger zu ziehen, als sie Christus selbst deutlich gezogen hat. Ohne Zweifel hat Christus viele Wunder gewirkt, um den Körper mancher Menschen zu heilen, aber sein Hauptzweck dabei war, seine göttliche Sendung dadurch zu bestätigen; zugleich waren diese Wunder auch ein Ausfluß seiner unendlichen Liebe für die leidende Menschheit. Der Zweck seiner göttlichen Sendung war aber darum nicht, dem Leib die Gesundheit zu bringen, sondern die Seelen zu seinem himmlischen Vater zurückzuführen. Er hat deshalb auch seinen Aposteln nicht den Auftrag erteilt, die Heilkunde auszuüben, sondern nur durch die Verkündigung der frohen Botschaft die Seelen zu retten.

So haben es die Apostel auch verstanden: wie dringend ihr göttlicher Meister ihnen die Nächstenliebe ans Herz gelegt, wie dringend er ihnen die leiblichen Werke der Barmherzigkeit empfohlen hat, erkennen wir daraus, daß sie kurz nach der Himmelfahrt Christi die Gläubigen um sich versammeln und Petrus als Oberhaupt aller ihnen wortwörtlich erklärt, daß sie nur den Auftrag haben, das Evangelium zu verkünden, und nicht in Anspruch genommen werden können durch die Ausübung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit. Sie wollen aber darum nicht, daß diese Werke vernachlässigt werden, sondern setzen die Diakonen ein, um dieser Pflicht der Nächstenliebe im Namen der jungen Kirche obzuliegen.

Was besagt nun der Ausdruck „ärztliche Mission“?

Der neue Ausdruck — neu ist er, da er kaum einige Jahre alt ist — soll doch eine neue Behauptung enthalten. Meint man damit — was der Ausdruck strikt genommen eigentlich bedeutet —, daß die ärztliche Fürsorge ein Teil der Sendung oder Mission ist, die Christus den Aposteln gegeben, so ist er zweifelsohne unrichtig.

Dies geht aus den aufgestellten Prinzipien deutlich hervor. Die ärztliche Betätigung ist kein Teil der Lehrmission, welche Christus seiner Kirche anvertraut hat. Wenn die Apostel auch zu den geringsten Diensten zum Wohle des Nächsten bereit sein und diese gelegentlich auch persönlich ausüben sollen, wie es Christus durch die Fußwaschung beim letzten Abendmahl mit seinem eigenen Beispiel lehrt, so geht daraus nicht hervor, daß diese Dienste als konstituierender Teil der Sendung oder Mission aufzufassen seien.

Ist dagegen der neue Ausdruck nur eine neue Form für die alte Wahrheit, 1. daß auch Ärzte — wie alle anderen gebildeten Menschenklassen, Beamte, Gelehrte, Techniker usw. — in der Ausübung ihres Amtes der eigentlichen Mission im Bekehrungswerke ihre geschätzte Hülfe leihen können und sollen, 2. die Mission nach Möglichkeit auch diese ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen kann und soll, ja 3. auch selbst im Notfall ausüben kann und soll, so spreche man von „Missionsarzt“, wenn es sich um einen von der Mission angestellten Arzt handelt, oder von „ärztlicher Fürsorge“, wenn es sich um die ärztliche Betätigung der eigenen Mitglieder der Mission handelt, — und der Ausdruck entbehrt jedweder Zweideutigkeit.

Nimmt man dagegen den adjektivischen Ausdruck „ärztliche Mission“ an, so ist man konsequenterweise auch berechtigt, zu sprechen von einer „pädagogischen“ Mission, da die Mission durch die Volksschulen und Erziehungsanstalten ganz besonders segensreich bei den heidnischen Völkern wirken kann und soll, von einer „landwirtschaftlichen“ Mission, da die Mission zur Erreichung ihrer Ziele die Naturvölker auch richtig arbeiten lehren muß, nach dem Grundsatz *ora et labora*, und da die Arbeit ein göttliches Gesetz für den Menschen ist usw.

Hat die Ablehnung des Terminus „ärztliche Mission“ irgendwelche Bedeutung für die Sache selbst? Ist aus der Tatsache, daß die katholische Missionsliteratur diesen Terminus nicht kennt, zu entnehmen, daß die katholischen Missionen sich um die Sache nicht oder weniger kümmern haben?

Dieser Schluß wäre ebenso unbegründet, wie aus dem Namen „evangelisch“, den manche Christen sich seit einigen Jahrzehnten geben, entnehmen zu wollen, daß diese allein das Evangelium oder das reine Evangelium haben, und wir Katholiken keinen Anspruch oder nicht einen so vollständigen Anspruch darauf erheben können. P. Mayer bringt Belege genug — und hier brauche ich keine anderen anzuführen —, die hinreichend beweisen, daß jede katholische Mission es zu einer ihrer, wenn auch untergeordneten oder sekundären Pflichten rechnet, für die Pflege und Genesung der einzelnen Kranken und für die Heilung und Hebung ganzer Volksstämme mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einzutreten.

Das Christentum mit seiner zivilisatorischen und erhebenden Glaubens- und Sittenlehre und mit seinen zahlreichen Gnadenmitteln ist unleugbar ein Prinzip der Befundung für die Naturvölker, denen es zuteil wird. Mit dem Christentum bringt jeder katholische Missionar auch noch die Früchte der modernen Zivilisation; unablässig weist er seine Neophyten hin auf die Not-

wendigkeit einer gesunden Nahrung und Wohnung, einer vernünftigen Lebensweise, der Reinlichkeit u. dgl. und gibt ihnen die notwendigen Anweisungen dazu. Das ist schon kein zu unterschätzender Beitrag für die persönliche wie für die öffentliche Hygiene oder Gesundheit. Um sich von dieser vorteilhaften Wirkung der Mission in hygienischer Beziehung zu überzeugen, braucht ein vorurteilsloser Beobachter nur einen Vergleich zu ziehen zwischen den Dörfern der Eingeborenen, wo sich seit längerer Zeit eine katholische Missionsstation befindet, und denjenigen, wo keine solche vorhanden ist. Das günstige Resultat ist noch augenscheinlicher in den eigentlichen Erziehungsanstalten der Mission, wo die Kinder unter unmittelbarem Einfluß der Mission stehen.

Welches sind nun aber neben diesen mittelbaren die unmittelbaren Leistungen der katholischen Mission auf dem Gebiet der „ärztlichen Fürsorge“ für die Naturvölker? Um deutlich zu sein, will ich zwischen Krankenpflege und Krankenbehandlung unterscheiden.

Krankenpflege.

Die Krankenpflege in jeder Form ist ein wichtiger Teil der christlichen Charitas. Stets hat die katholische Kirche dieses Werk der leiblichen Barmherzigkeit ausgeübt, wie es die Geschichte beweist; jede katholische Mission betrachtet diesen Samariterdienst als eine ihrer ersten Pflichten, der sie mit freudigem Herzen und mit heroischer Opferwilligkeit obliegt. Belege hierfür bringt jede Seite der Missionsgeschichte.

In meinem Artikel unserer Monatshefte¹ habe ich angedeutet, was unser Missionshaus getan hat, um krankenspflegende Kräfte für unsere Mission ausbilden zu lassen. An dieser Stelle kann ich unumwunden zum Ausdruck bringen, was ich dort nur durch die Blume sagen konnte, nämlich daß ich nicht gefürchtet habe, die Verantwortung zu übernehmen, manche unserer Missionschwestern für den Hebammendienst ausbilden zu lassen. Diese Ausbildung hat ihre guten, zahlreichen Früchte gezeitigt: trostreiche Resultate sind die Belohnung der dafür gebrachten Opfer.

Ich bin also ganz dafür, daß jede Mission über eine genügende Anzahl gründlich ausgebildeter Pflegekräfte verfügen und die Opfer, welche die Heranbildung erheischt, freudig dafür bringen muß. Ich meine aber — gegen P. D. Mayer —, daß es nicht erforderlich, ja nicht einmal praktisch und klug ist, allen Mitgliedern der Mission diese Ausbildung angedeihen zu lassen, sondern daß man nur die geeigneten Mitglieder dafür wähle, selbstredend in genügender Anzahl. Es ist einleuchtend, daß ein Mitglied im Missionsdienst sehr nützlich, ja unentbehrlich sein kann, ohne die Lust und Liebe und die übrigen Eigenschaften, welche zur segensreichen Ausübung der Krankenpflege erforderlich sind, zu besitzen.

Bei dieser Wahl kommen an erster Stelle die Missionschwestern in Betracht. Nach Möglichkeit soll ihnen das Feld der Krankenpflege einge-

¹ Juni 1910.

räumt werden. Ihre seelische Veranlagung macht sie für die Aufgabe geeigneter; sie haben mehr Verständnis für Reinlichkeit, Ordnung, Zubereitung der Nahrungsmittel usw.

Für die Krankenpflege kommen die Brüder nur in Betracht, wo keine Schwestern zu haben oder wo Schwestern aus Anstandsgründen im allgemeinen nicht zu verwenden sind. Die Brüder haben so viele andere Arbeiten zu verrichten, daß sie für den Krankendienst wenig Zeit erübrigen können. Für gewisse Dinge dagegen, z. B. die Zahntechnik, ist es zweckmäßiger, gut ausgebildete Brüder vorzuziehen.

Einzig und allein wo diese Faktoren (Schwestern und Brüder) fehlen, würde ich für die Ausbildung und die Ausübung der Krankenpflege durch Missionspriester eintreten. Die Aufgabe des Priesters ist es, den Katechumenen- und Neophytenunterricht zu erteilen, die Seelsorge mit ihrem ganzen Anhang von Mühe und Sorge auszuüben, die Sprache, Sitten und Gebräuche seiner Pfarrkinder zu studieren, die Schuljugend zu unterrichten und zu erziehen usw. usw., so daß er Arbeit genug hat, um seine Stunden reichlich auszufüllen.

Auch wegen der moralischen Gefahr, welche für den Pfleger und die Pflegerin mit dem Krankendienst verbunden ist, sind Schwestern und eventuell selbst Brüder den Priestern vorzuziehen, nicht weil die Priester weniger widerstandsfähig sind, sondern weil Schwestern und Brüder immer eine untergeordnete Stellung haben, die sie durch die von den Vorgesetzten getroffenen Vorichtsmaßnahmen, Warnungen und Ermahnungen gegen jedwede aufsteigende Gefahr schützt und wappnet. Sollte trotzdem je eine menschliche Unvorsichtigkeit zu bedauern sein, so hat der Fehler nicht die Bedeutung, die ihm ohne Zweifel beigemessen würde, wenn er einem Priester zugestoßen wäre.

Krankenbehandlung.

Die Grenze zwischen Krankenpflege und Krankenbehandlung ist ohne Zweifel in vielen Fällen schwer zu ziehen. Wo hört die Pflege auf? Wo fängt die Behandlung an? Was darf ein Pfleger auf eigene Verantwortung tun? Das ist im allgemeinen schwer zu bestimmen; jedenfalls muß der Grundsatz feststehen, daß die Pflege sich gewissenhaft den ärztlichen Anweisungen zu fügen hat.

Eine sorgfältige, kluge, verständnisvolle, opferwillige Pflege wird ohne Zweifel manchen Kranken dem Tode entreißen. Was kann selbst die beste Kunst eines Arztes ohne diese Verpflegung? In manchen Fällen steht aber auch die Pflege allein ratlos da: der Arzt muß die erforderlichen Anweisungen geben, ohne Arzt geht es in vielen Fällen nicht. Wenn auch gegen den Tod kein Kraut gewachsen ist, so kann doch die ärztliche Kunst zahlreiche Leben retten oder oft das Leben verlängern. Im Alten Testament empfiehlt uns der Hl. Geist, den Arzt zu ehren: *honora medicum*¹ . . .; denn seine

¹ Eccli 38, 1.

Wissenschaft zum Nutzen der Menschen kommt von Gott, der den Kräutern die Heilkraft verliehen hat.

Jeder vernünftige Mensch schätzt die Dienste eines gewissenhaften, gebildeten Arztes und zollt ihm für die Hilfe, die er in der Krankheit leistet, aufrichtigen Dank. Andererseits aber muß die ärztliche Behandlung nicht überschätzt werden. Ohne Zweifel hat die Chirurgie in der letzten Zeit außerordentliche Fortschritte zu verzeichnen, nicht aber kann dasselbe im gleichen Maßstab von der eigentlichen Heilkunde oder von der inneren Medizin behauptet werden: sie harret noch einer tieferen Erforschung, einer gründlicheren Kenntnis, um ihrer Aufgabe völlig gerecht werden zu können. Fehlgriiffe sind deshalb bei den besten Ärzten — und wie dann erst bei den anderen — noch lange nicht ausgeschlossen. Ein Arzt, der lange Jahre in den Tropen tätig war, stellte einem unserer Missionare ein Zeugnis aus, worüber ein heimischer Arzt den Kopf schüttelte, als er den Patienten untersucht hatte. Der Verlauf der Krankheit zeigte, daß das Recht auf Seiten des letzteren war. Auf einer Seereise wurde ich selbst von einem Schiffsarzt befragt, wie er einen auf dem Dampfer vorliegenden Krankheitsfall zu behandeln habe; er begründete seine Frage damit, daß ihm zwar die theoretische Kenntnis des Falles nicht fehle, daß er aber meine, mehr Wert auf die praktischen Kenntnisse, die er bei mir vermutete, legen zu müssen.

Ich darf mich also wohl zur Behauptung versteigen, daß praktische Kenntnisse in Verbindung mit Selbststudium noch lange nicht als Kurpfuschertum zu bezeichnen sind, und daß in den meisten Fällen, welche im praktischen Missionsleben bei den Naturvölkern vorkommen, diese Kenntnisse genügen, um das gewünschte Resultat zu erzielen. Für die Fälle, wo diese Kenntnisse nicht ausreichen — wie auch wegen der vielen nicht zu unterschätzenden Vorteile gründlicher ärztlicher Kenntnisse —, ist die Frage zu erörtern, wie in den katholischen Missionen auf diesem Gebiet noch intensiver als bisher gearbeitet werden kann.

Die Frage, ob es den katholischen Missionen möglich ist, „Missionsärzte“ anzustellen, bzw. Ärzte in ihren direkten Dienst zu nehmen, beantwortete ich wie P. Mayer mit einem entschiedenen „Nein“. Alles, was sie in dieser Beziehung tun können, ist, mit ansässigen Ärzten Verträge für deren Hilfeleistungen abzuschließen.

Warum diese entschiedene Ablehnung?

Die Missionskasse (ich spreche nur von der unserigen, glaube aber, daß die der anderen katholischen Missionen nicht viel besser gestellt sind) ist nicht in der Lage, die dazu erforderlichen Auslagen auf ihren Etat zu nehmen. Diesen Grund brauche ich nicht länger zu erörtern; er ist ausreichend zur Begründung der Ablehnung. Dazu kommen aber auch noch andere Momente. Ich bin in nähere Berührung gekommen mit einem — protestantischen — Missionsarzt, der sich also die eigentliche „ärztliche Mission“ zur Lebensaufgabe gestellt hatte. Ohne gründliche theologische Ausbildung — was ihm nicht zu verargen ist — war er in seinen puritanischen, moralischen Ansichten

dermaßen engherzig und unduldsam, daß er bei allen, auch den bestgesinnten Gebildeten — und zwar mit Grund — nicht allein unbeliebt, sondern tatsächlich verhaßt war, und somit die christliche Religion, die er mit fördern sollte, eher zu einem abschreckenden Gespenst als zu einem anziehenden Dienst des allerhöchsten Gottes machte. Anstatt eine gewünschte Hülfe zu sein, war er ein bedauerliches Hemmnis im Bekehrungswerke.

Auch kann ich nicht einsehen, warum die Anstellung von Ärzten in den Missionsgebieten der Naturvölker eher eine kirchliche bzw. Missions- als eine Staatsangelegenheit sein soll. Will indes jemand für die erste Behauptung eintreten, dann hat er noch mehr Grund, auch von den Missionen zu verlangen, daß sie überall Lehrer für die Volksschulen besolden, wie es tatsächlich eine Handelsgesellschaft, die lange Jahre das Monopol in einem Schutzgebiete hatte, verlangte, — ja dann hat er denselben Grund, um auch von den Missionen die Anstellung von Landwirten, Handwerkern usw. zu fordern.

Selbstredend will ich durch diese Andeutungen nichts von dem Nutzen abstreifen, welchen solche Anstellungen durch die Mission für die Missionstätigkeit haben könnten, und noch viel weniger hierdurch etwas behaupten gegen die Nützlichkeit der Zusammenwirkung der Ärzte, Lehrer, Ansiedler usw. mit den Missionen.

Ist aber durch die Ablehnung der Missionsärzte die ärztliche Fürsorge für die Naturvölker seitens der katholischen Mission ausgeschlossen?

Keineswegs: wie oben angeführt, erhalten die Naturvölker schon einen großen Prozentsatz dieser Fürsorge; es bleibt aber trotzdem zu erörtern, ob die Erhöhung dieses Prozentsatzes durch eine noch gründlichere, ärztliche Ausbildung von Missionsmitgliedern die Opfer aufwiegt, welche damit verknüpft sind, Opfer in und durch die Ausbildung und Opfer in und durch die ärztliche Betätigung, die alle nicht zu gering aufzufassen sind. Ich möchte es bezweifeln, wenn ich auch nicht diese Ausbildung und Betätigung von vornherein und vollständig ausschalten möchte. Dagegen bricht P. Mayer eine Lanze für die ärztliche Ausbildung der Missionspriester. Seine These ist: „Man lasse die geeigneten Priester, welche Lust und Liebe haben, die notwendigen medizinischen Studien machen“ (S. 311).

Wird die These, wie sie lautet, richtig verstanden, so ist sie mit gutem Gewissen annehmbar, denn sie stellt zwei Bedingungen an den Priester, der die medizinischen Studien machen soll: Fähigkeit in jeder Beziehung, Lust und Liebe zur Sache.

Aus dieser These zieht aber P. Mayer eine Schlußfolgerung, die darin nicht enthalten ist, nämlich daß jeder Priester die verlangten Eigenschaften besitzt; denn wie könnte er sonst sagen: „wir werden alsbald jede Station, wie mit einem Priester so mit einem Arzte besetzt haben“. Das ist über das Ziel geschossen.

Geeignet sein, Lust und Liebe zum Priesterstand haben — deckt sich noch lange nicht mit: geeignet sein, Lust und Liebe zum Ordens- oder Missionspriesterstande haben — und noch viel weniger deckt sich dieses letztere

mit: geeignet sein, Lust und Liebe zur ärztlichen Betätigung im Missionsleben haben. Ein Missionspriester kann sicher ein sehr guter Missionar sein, und doch z. B. gar nicht geeignet sein, sich nebenbei als Sprachforscher, als Ethnolog usw. usw. zu betätigen; warum soll er dann auch nicht ungeeignet sein können, nebenbei als „Arzt“, ja als „Krankenpfleger“ zu funktionieren, abgesehen selbst von der Lust und Liebe zu dieser Betätigung? Aber an Stelle langer theoretischer Erörterungen ziehe ich es vor, ein Beispiel aus der Wirklichkeit zu nehmen: In einer Mission sind 22 Missionspriester tätig. Nach der Aussage des apostolischen Vikars dieser Mission ist tatsächlich von den 22 dieser Missionspriester nur ein einziger in jeder Beziehung geeignet, die doppelten Berufspflichten als Missionar und als Arzt auszuüben. „Und“, fügte der apostolische Vikar hinzu, „das genügt auch vollständig für die Verhältnisse meiner Mission.“

Es ist zu bedauern, daß P. Mayer seine These so erweitert oder verallgemeinert hat, anstatt sich genau in der erst angegebenen Grenze weiterzubewegen. Die Grenze hätte ich höchstens noch um einen Strich enger gezogen, um mich dann mit ihm einverstanden zu erklären, nämlich nur soviel geeignete Priester in den medizinischen Kenntnissen ausbilden zu lassen, als für die Mission erforderlich sind. Gegen die Ausbildung aller Missionspriester, wie P. Mayer weiter plädiert, sind viele Einwendungen zu machen, die seine Argumentation nicht aus der Welt schafft.

Jeder Stand hat seine besonderen Pflichten, die mit denjenigen eines anderen Standes manchmal dermaßen im Gegensatz stehen, daß der eine Stand den anderen vollständig ausschließt. So hat der priesterliche Stand auch seine Pflichten, die durch die hl. Kirche festgelegt sind. In ihrer Befehgebung richtet sich ohne Zweifel die hl. Kirche nach den Bedürfnissen der Zeit, aber dabei kann sie nie den Zweck, den sie verfolgen muß, aus den Augen verlieren. Dieser Zweck ist die ihr anvertraute Sendung zum ewigen Heile der Seelen. Die Organe, durch welche diese Sendung vollzogen wird, ist das durch Christus eingesetzte Priestertum. Der priesterliche Stand muß diesem Ziele entsprechend durch die kirchliche Befehgebung gehandhabt werden: alles, was ihn seinem Zweck entsprechender und nützlicher machen kann, soll gefördert, alles, was ihn herabwürdigen oder unfähiger machen kann, soll entfernt und verhindert werden. Darum ist die Befehgebung der Kirche über den priesterlichen Stand eine doppelte: einerseits untersagt sie manches, was mit dem Stand nicht zu vereinbaren ist, ihn herabwürdigen oder unfähig machen würde, seiner Aufgabe zu genügen, andererseits fordert sie positive Eigenschaften von den Mitgliedern, die diesem heiligen Stande angehören wollen.

So untersagt die Kirche den Priestern das berufsmäßige Studium und die Betätigung der Heilkunde, speziell der chirurgischen Operationen und die Behandlung des weiblichen Geschlechts; sie untersagt ihnen Handel und Trafik, die merkantilen Spekulationen, die knechtlichen Berufsarten usw.; sie geht noch weiter und fordert, daß sie auf den Ehestand und das ganze geschlechtliche Leben verzichten. Sie verlangt andererseits die volle Inanspruchnahme

der priesterlichen Kräfte zur Förderung ihrer göttlichen Sendung, sie verlangt von den Priesterkandidaten eine gründliche wissenschaftliche Bildung und schließt dabei nur aus, was eher ein Hindernis als ein Nutzen für den göttlichen Zweck der Kirche sein könnte.

Der Priesterstand ist ein heiliges, keusches, göttliches Geschlecht, das der Menschheit durch Lehre und Beispiel eine hell und rein glänzende Leuchte sein muß, ein Salz, das gegen das Verderben schützt, eine heilige, auf dem Berge der Tugend aufgebaute Stadt, wo das Unreine keinen Eintritt hat. Der Priester ist der Vermittler zwischen Gott und den Menschen, nach dem Muster des einzigen und alleinigen Vermittlers Jesus Christus, dessen Gedanken, Gefühle, Bestimmungen er in sich einprägen muß, um den Gläubigen mit dem Apostel sagen zu können: „Seid meine Nachfolger, wie ich der Nachfolger Christi bin.“

Die Ausnahmen des Verbotes, welche für den einzelnen gemacht werden, bestätigen nur die allgemeine Regel, da die persönlichen Vorteile, welche aus der Ausnahme erwachsen, den Schaden nicht aufwiegen können, der dem ganzen Stand durch Aufhebung des Gesetzes zugefügt würde. Es müssen aber sehr stichhaltige Gründe ins Treffen gebracht werden, um solche Ausnahmen für eine ganze Klasse, z. B. die Missionspriester im vorliegenden Falle zu rechtfertigen. Ich glaube kaum, daß die Ausführungen von P. Mayer das erreichen werden, was er verlangt, daß die Missionsobern kumulativ (S. 306) in seinem Sinne vorgehen sollen. Abgesehen von den oben angedeuteten Gründen muß man auch bedenken, daß der Priester, wie heilig auch sein Stand ist, immer Mensch bleibt und somit den menschlichen Leidenschaften ausgesetzt ist. Wie stark der Geschlechtstrieb im Menschen ist, braucht nur angedeutet zu werden. Man kann nicht behaupten, daß für den Priester nicht mehr Gefahr besteht in der Behandlung des weiblichen Geschlechts als für den Arzt (S. 306), da der Arzt nicht zum ehelosen Stande durch ein heiliges Gelübde gebunden ist und die Natur im Ehestande ihre Befriedigung erlangt, weshalb der Apostel den ersten Christen schrieb: „Um Unzucht zu verhüten, möge ein jeder sein Eheweib haben“ (1 Kor. 7, 2). Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, welche große Vorsicht der Priester in den Missionsgebieten in dieser Beziehung anwenden muß: ein Naturvolk versteht es noch weniger als die zivilisierte Welt, daß der Priester keusch leben kann; es vermutet und wittert überall die Befriedigung des Naturtriebes. Berge von Verleumdungen werden angehäuft, wie jeder Missionskenner es zur Genüge weiß. Mir ist ein Fall bekannt, wo trotz der peinlichsten Vorsicht die Wellen der Verleumdung sehr hoch gingen. Der Vergleich mit dem Hebammendienste durch Schwestern (S. 306) trifft nicht zu, da die Begleiterscheinungen der Geburt eines Menschen doch eher abschreckend als einladend wirken, wenn auch bei der Krankenpflege jedwede moralische Gefahr für Pfleger und Pflegerin nicht ausgeschlossen ist und Vorsichtsmaßregeln nicht überflüssig sind.

Welche strikte Vorschriften hat die Kirche nicht gemacht für den Verkehr des Priesters mit dem weiblichen Geschlecht in der Spendung eines heiligen

Sakramentes, der Beichte nämlich; streng wird und muß die Kirche an diesen Vorschriften halten, das brauche ich nicht näher zu begründen, und doch handelt es sich hier um eine hochheilige Sache. Wenn nun in der Ausübung eines direkten Auftrages Christi einer notwendigen priesterlichen Funktion solch strikte Vorschriften absolut erforderlich sind, ist das nicht schon ein genügender Beweis, daß die Kirche nicht leicht abgehen kann von der Ausschließung der ärztlichen Behandlung des weiblichen Geschlechts durch den Priester? Dagegen begründet P. Mayer seine These gerade damit, daß die Missionspriester hauptsächlich die Medizin studieren sollen, um in das Geschlechtsleben besonders bei der Frau einzugreifen (S. 306). „Hier auf Erden muß der nebenbei sehr physische Mensch auch einen festen, klar normierten Weg haben, auf dem er geführt werden soll“ (S. 300). Dieser Weg ist die Vorbereitung und der gesunde Fortbestand einer mit Kindern gesegneten Ehe. Das war in der deutschen Heimat die Aufgabe des „alten, biedereren Hausarztes“, das soll bei den Naturvölkern die erste sekundäre Aufgabe des Missionars sein: das ist aber ärztliche Mission, die in diesem Sinne aufgefaßt kein Novum bildet (S. 301).

Diese Beweisführung steht auf schwachen Füßen. Ohne Zweifel ist nicht allein der Neger, sondern auch der Weiße ein „sehr physischer Mensch“. Wie lange Jahrhunderte Mühe, Arbeit, Kampf hat es gekostet, um Europa zum heutigen Stand auf den „festen, klar normierten Weg“ zu bringen! Ist dieses ein Erfolg der „ärztlichen Mission“, des „alten, biedereren Hausarztes“ oder die langsame, sichere Wirkung des Sauerteiges, welchen das Christentum der Menschheit gebracht hat? Wird der Einfluß des Hausarztes hier nicht überschätzt? Sind nicht jedem Seelsorger Fälle bekannt, wo dieser Einfluß gerade das Gegenteil erstrebte von dem, was die christliche Moral vorschreibt? Einer jungen Frau wurde durch den Hausarzt der Tod angekündigt, wenn sie nochmals Mutter würde, trotzdem folgte sie ihrem Gewissen und gab manchem Kind das Leben und hat nichts von ihrer Gesundheit eingebüßt. Selbstredend denke ich nicht daran, hiermit jedwede günstige Beeinflussung der ärztlichen Kunst zu leugnen, aber der Ehestand ist eine von Gott eingeführte Anordnung in der menschlichen Gesellschaft, und die Erhebung dieses Standes durch das Sakrament, das Christus dafür eingesetzt, bringt ihm einen Segen, den keine menschliche Kunst übertreffen oder erreichen kann. Was die menschlichen Leidenschaften an diesem Stand verderben, wird nicht die menschliche Kunst, sondern das Christentum wieder gesunden: die menschliche Kunst kann zwar helfen, aber diese Hilfe scheint mir die Opfer, welche P. Mayer dafür verlangt, nicht aufzuwiegen, nämlich das Eingreifen des Missionspriesters in das weibliche Geschlechtsleben. Ist da nicht eher zu fürchten, daß die eventuell erzielten guten zeitlichen Resultate doppelt und mehrfach verloren gehen durch die Einbüßung des höheren Ansehens, das der Priester ohne dieses Eingreifen durch eine heilige Zurückhaltung genießen würde zugunsten seiner eigentlichen seelsorglichen Tätigkeit? Wäre es dabei nicht vorzuziehen, geeigneten Schwestern die notwendigen

Kenntnisse angedeihen zu lassen, um in diesen Fällen mit Sachkenntnis eingreifen zu können, und den Priester auf das moralische Einwirken zur Besundung und Hebung des Familienlebens zu beschränken? P. Mayer hebt hervor (S. 308), wie schwer es sei, sich das Vertrauen der Eingeborenen besonders bezüglich des Sexuallebens zu erschließen; ist dieses natürliche Gefühl oder diese heilige Scham nicht eher zu stärken als abzuschwächen?

Priester und Arzt in einer Person (S. 311) ist ein schönes Ideal — aber es genügt eine mittelmäßige Menschenkenntnis, um zu wissen, daß es mehr weiße Raben gibt, als lebende Ideale. Soll man dann nicht nach diesem Ideal streben? Gewiß, aber das „sapere ad sobrietatem“ ist der goldene Weg, dem wir folgen müssen. Was nützt es, wenn ich das Ziel verfehle, ob ich zu hoch oder zu niedrig geschossen habe: auf das Richtigtreffen kommt es an, — und das Treffen liegt eher in der Trennung der beiden Betätigungen und nur ausnahmsweise in deren Vereinigung in einer und derselben Person, nämlich wenn in jeder Beziehung geeignete Priester, und zwar insofern ein tatsächliches Bedürfnis in einer Mission vorliegt, sich den medizinischen Studien widmen und sich ärztlich betätigen. Also nicht alle Missionspriester, sondern nur seltene, absolut notwendige Ausnahmen.

Für eine solch geringe Anzahl von Ausnahmen wird die weitsichtige kirchliche Behörde keine Schwierigkeit machen, — und jeder Theologe weiß, daß im äußersten Notfall ein Kirchenverbot als bloß menschliches gegenüber dem höheren, göttlichen Gebot zurücktritt.

Zu dem Gedanken „Priester und Arzt in einer Person“ sind noch andere Einwendungen zu machen. Der Missionspriester müßte, um allen an ihn gestellten Anforderungen zu entsprechen, eigentlich ein Universalgenie sein. Was verlangt man — immer nebenbei — von ihm? Für seine Hauptaufgabe ist schon ein großes Quantum Wissen erforderlich, man denke nur an das ausgedehnte Gebiet der theologischen, philosophischen, humanistischen Studien; dann kommt das ganze Gebiet der Pädagogik, das jeder Missionspriester notwendiger als die übrigen Wissenschaften besitzen muß; darauf folgt das nicht weniger wichtige Gebiet der eigentlichen Missionswissenschaft, denn mit Recht sagt P. Mayer: wenn jemand diese Disziplin studieren soll, so ist es der Missionspriester (S. 313). Nun verlangt man ferner, wenn auch als untergeordnet oder sekundär, das ganze theoretische und praktische medizinische Wissen und Können, einschließlich der ganzen Tropenmedizin. Viele nicht weniger stichhaltige Gründe werden ins Treffen geführt, um zu beweisen, daß der Missionspriester notwendig eine ganze Reihe von anderen Wissenschaften besitzen muß: die Linguistik mit ihrer Erforschung und Vergleichung der Sprachen; die Ethnologie oder Völkerkunde, die alle Märchen und Mythen sammelt; die Rechtswissenschaft, die in der Gesetzgebung des Mutterlandes bewandert ist und in alle Rechtsanschauungen der Eingeborenen einzudringen weiß; die Baukunst usw. usw. Mit noch mehr Recht verlangt die Missionsgesellschaft selbst literarische Beiträge, um die Missionsbegeisterung in alle Schichten des katholischen Volkes hineinzutragen. Der Missionar soll außer-

dem eine Leuchte sein für die ganze zivilisierte Welt, ein Auskunftsbureau, das zu jeder Stunde geöffnet ist, alle möglichen Statistiken anfertigt, Materialien für den Stubengelehrten, politische Nachrichten für die Zeitungsschreiber und wissenschaftliche Beiträge für Fachzeitschriften verschafft, — ein Sammler von Ethnologica, ein Besorger von Freimarken, ein freundlicher Gastwirt für Spöttelnde und ungläubige Globetrotter usw. Wehe dem armen Missionar, wenn er auch nur in einem Fach nicht auf der Höhe ist! Wehe ihm, wenn er nicht allen stets freundlich und lächelnd zu Diensten steht, unbarmherzig wird er als Dunkelmann oder Fanatiker an den Pranger gestellt!

Nein, ein Universalgenie kann da nicht ausreichen. Notwendigerweise muß hier eine vernünftige Leitung zum einzigen praktischen Mittel greifen, das ihr nach der Anzahl ihrer Mitglieder zur Verfügung steht: mit der absolut notwendigen Rücksicht auf die Hauptaufgabe der Missionstätigkeit, die sie für keine sekundäre Arbeit aus dem Auge verlieren darf, die Einteilung der sekundären oder untergeordneten Arbeiten je nach der Eigenschaft der Mitglieder einzurichten. Also das Prinzip der Arbeitsteilung. Der eine wird dann sein: „Priester und Arzt“, der andere: „Priester und Ethnolog“, ein anderer: „Priester und Philolog“, ein vierter: „Priester und Rechtskundiger“, ein fünfter: „Priester und Architekt“ usw. usw. Aber Priester, und zwar Missionspriester immer und überall an erster Stelle; denn das ist sein göttlicher Beruf, dem er alle Kräfte, Mühen, Arbeiten, Schweißtropfen und Leiden widmen will, und vor dem alle übrigen Beschäftigungen auf die zweite und zwar untergeordnete Stelle zurücktreten. Jeder katholische Missionar will alle Tage seines Lebens in der Erfüllung seiner heiligen Berufspflicht verbringen, ohne danach zu fragen, ob die Entbehrungen und Mühsale ihn im langsamen oder schnellen Tempo dem Tode zuführen, allein darauf bedacht, eine große Schar unsterblicher Seelen ihrem Schöpfer für Zeit und Ewigkeit zuzuführen.

Die Stellung der katholischen Missionen zur Rassenmischehe¹.

Von P. Kassiepe O. M. I. in Hünfeld.

Se. Erzellenz der Herr Staatssekretär des Reichskolonialamtes hat in der Sitzung der Kommission für den Reichshaushaltsetat vom 20. März dieses Jahres hervorgehoben, daß es sich bei der Frage der Rassenmischehe „um Probleme handelt, die noch nicht erforscht seien“. Wenn es sich nun um Probleme handelt, die den leitenden Kreisen selbst noch nicht

¹ Wir geben im Text das höchst sachverständige Referat des P. Oblatenprovinzials in der Missionskommission des Katholikentags zu Aachen am 16. August 1912, fügen aber in den Anmerkungen noch anderes Material aus der Debatte zur Ergänzung bei. Das Referat wird zugleich in der auf Vorschlag des Abg. Erzberger beschlossenen Broschüre erscheinen, dürfte aber auch vom missionswissenschaftlichen Gesichtspunkt aus für die Leser unserer Zeitschrift von Interesse sein. Über die Sitzung vgl. unten S. 332. Vgl. auch die instruktiven Artikel in der „Köln. Volksztg.“ u. in der „Kolon. Rundschau“ über die Frage. (Die Red.)